IMT Nuremberg Archives

H – 3640

International Court of Justice

H3640 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 5 August 1948

I certify that Document Number 1746-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-120 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3640 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1746-PS No. GB-120 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 5 August 1948

1746 PS

1

Photo stat.. File 161

Agreement between
Germany, Bulgaria and
Rumania for attacking
Greece and eventually Turkey

dated 8.2.41

[redacted]..

Photo stat

H3640 – 0004

H3640 – 0005

2 1746 RS

Geheime Kommandosache

Abschrift

Anlage 1 zu K. 137/41 Chefsache Op.Abt.

Chefsache! Ausfertigung (Abschrift)
Nur durch Offizier!

Protokoll

der zwischen den Vertretern des Bulgarischen Generalstabes und des deutschen Oberkommandos – Generalfeldmarschall [illegible] – besprochenen Fragen in Zusammenhang mit dem eventuellen Durchmarsch der deutschen Truppen durch Bulgarien und dem Einsatz der Letztgenannten gegen Griechenland und eventuell gegen die Türkei, wenn diese sich in den Krieg einmischt.

Die Vertreter der beiden Generalstäbe haben die Lage, die beim Durchmarsch der deutschen Truppen durch Bulgarien eintreten kann, beurteilt und stimmen überein in folgenden Fragen:

1.) Bei den Operationen der deutschen Truppen gegen Griechenland oder die Türkei wird das bulgarische Heer nach Übereinstimmung der beiden Regierungen nicht offensiv gegen die beiden genannten Länder eingesetzt. Es wird verstärkt, um die neue Ordnung auf dem Balkan zu sichern.

2.) Bis zu der Ankunft der deutschen Truppen an der bulgarischen Süd- und Südostgrenze wird das bulgarische Heer sein Territorium (Gebiet) mit eigenen Truppen allein schützen, zunächst ungefähr in folgender Zusammensetzung:
– an der bulgarisch-türkischen Grenze mit mindestens 6 bulgarischen Divisionen,

-2-

BBC-GKG-1611

3 1746 PS

- an der griechischen Grenze mit genügenden Kräften zum Grenzschutz.
- an der jugoslawischen Grenze mit verstärktem Grenzschutz.

Entsprechenden Schutz übernimmt das bulgarische Heer auch späterhin an den Fronten, an denen die deutschen Kräfte nicht offensiv werden.

Die Mobilmachung und der Aufmarsch dieser Kräfte können, in getarnter Form, gleich beginnen. Damit aber diese Massnahmen den gewünschten Erfolg haben, müssen die bulgarischen Lieferungen von Deutschland sofort erfüllt werden.(Beilage I).

Das deutsche Oberkommando wird alles Mögliche machen, damit seine Truppen in kürzester Zeit in ausreichender Anzahl an der bulgarisch-türkischen und bulgarisch-griechischen Grenze erscheinen.

Für diesen Zweck werden von Anfang an genügende deutsche Kräfte - besondere Panzer- und motorisierte Divisionen - in kürzester Zeit hinter die bulgarischen Grenzschutztruppen vorgeschoben. Dieses Vorschieben wird mit dem Aufmarsch der zwei schon in der Dobrudscha stehenden Panzer-Divisionen wie auch mit den in der Walachei sich befindenden Panzer- und motorisierten Divisionen beginnen. Die anderen für die Operationen vorgesehenen Kräfte, d.h. weitere Infanterie- und Panzer-Divisionen folgen, je nach Wetter-, Strassen- und Brückenlage, darunter.

Die deutsche Luftwaffe wird in ausreichender Stärke vom Augenblick des Grenzübertritts oder bei offenbarer Gefahr und auf Verlangen des bulgarischen Oberkommandos auch vor dem Grenzübertritt auf rumänischen Boden bereitgestellt, um jeden der bulgarischen Verteidigung gefährlich werdenden Gegner wirksam angreifen zu können.

Sie wird spätestens beginnend mit dem ersten Vormarschtage ihre eigenen Verbände auf die Einsatzräume Plovdiv und Sofia verlegen. Die Bevorratung der Flugplätze muss sogleich getarnt beginnen.

Deutsche Flakartillerie wird bereitgehalten, um bei offenbarer Gefahr und auf Anforderung des bulgarischen Oberkommandos in Bulgarien bereits vor dem Grenzübertritt der

H3640 - 0006

H3640 – 0007

deutschen Truppen einzurücken. Die Entscheidung hierüber hängt von der politischen Genehmigung ab.

3.) Der bulgarische und der deutsche Generalstab werden alle Massnahmen treffen, um die Vorbereitung der Operationen zu tarnen und damit die günstigsten Bedingungen für die Ausführung der gedachten deutschen Operationen zu sichern.

Die Vertreter der beiden Generalstäbe halten es für nützlich, ihren Regierungen mitzuteilen, dass es gut sein werde, bei der Unterzeichnung des Dreimächtepaktes seitens Bulgariens die Notwendigkeit von Geheimhaltung und Überraschung zu berücksichtigen, um den Erfolg der militärischen Operationen zu sichern.

4.) Um Bulgarien vor jedem möglichen Gegner vor und nach dem Beginn der Operationen zu sichern, wird das deutsche Oberkommando folgende Massnahmen treffen:

a) <u>Gegen die Türkei:</u>
Von Anfang an werden ausreichende deutsche Kräfte, vor allem Panzer-Divisionen, gegen die türkische Grenze hinter die bulgarische Abwehrfront geworfen werden. Gleichzeitig stehen die deutschen Luftstreitkräfte zur Abwehr bereit.

Wenn bei der Durchführung der deutschen Operationen gegen Griechenland die Türkei Bulgarien angreift, wird das bulgarische Heer sich verteidigen, unterstützt durch genügende deutsche Kräfte. Das deutsche Oberkommando wird sofort alle nötigen Massnahmen treffen, um mit deutschen Truppen die türkische Armee zu schlagen und zurückzuwerfen, damit eine längere Abwehr von bulgarischen Truppen an der türkischen Front vermieden wird. Das Gleiche gilt auch für Griechenland, wenn die Griechen während der deutschen Operationen gegen die Türkei Bulgarien angreifen.

b) <u>Gegen Griechenland:</u>
Gegen die griechisch-bulgarische Grenze sollen sofort

H3640 - 0008

motorisierte Vorausabteilungen so schnell als möglich vorgetrieben werden, um dort als Rückhalt der bulgarischen Grenzsicherung zu stehen.

c.) Gegen Jugoslavien:
Sollte Jugoslavien angreifen, so würden zunächst die rechts rückwärts gestaffelten Kolonnen der deutschen Infanterie-Divisionen den Schutz nach Westen übernehmen, weitere deutsche Kräfte würden nach Jugoslavien von anderer Seite fassen. Angenommen wird hierbei, dass auch an der bulgarisch-jugoslawischen Grenze ein verstärkter bulgarischer Grenzschutz besteht.

d) Gegen Russland:
Ausreichende deutsche Kräfte stehen an der deutschen Ostgrenze für jede Verwendung bereit. Im Übrigen sind in Rumänien neben dem rumänischen Heer die deutschen Lehrtruppen verfügbar.

e) Gegen Landungsversuche:
Die deutschen Truppen sind in der Lage, im Zusammenwirken mit der Luftwaffe, jederzeit für die Abwehr einer etwaigen Landung an der Schwarz Meer Küste einzugreifen. Im Übrigen wird das Oberkommando der Armee List seine Vorschläge bei der zuständigen deutschen Marinestelle machen, um den Schutz der beiden Häfen Varna und Burgas zu verstärken nach den schon bekannten Wünschen des bulgarischen Oberkommandos.
Die bulgarische Armee ihrerseits wird ebenfalls den Schutz der beiden Häfen durch Bereitstellung von Kräften sicherstellen.

5.) Um die Bombardierung und Zerstörung der Hauptstadt Sofia zu vermeiden, wird das deutsche Oberkommando Stäbe und Truppen nicht in Sofia stehen lassen. Durchmarsch grösserer Einheiten durch Sofia wird ebenfalls nicht gestattet.

6.) Die Versorgung der deutschen Truppen bei ihren Durchmarsch durch Bulgarien und ihren Operationen gegen Griechenland

H3640 - 0009

oder die Türkei wird aus eigenen deutschen Beständen erfüllt. Zur Entlastung der Bahn- und Transportwege sind jedoch vor allem auf dem Gebiet der Verpflegung Beihilfen von bulgarischer Seite nötig. Diese Beihilfen werden sich nur im Rahmen der sogenannten "Kontingente" bewegen. Die Einzelheiten über die Einrichtung der notwendigen Lager, Einkäufe, Abschluss der Arbeit, Hiete usw. sowie auch die Export- und Importkontrolle werden von einer Sonderkommission geregelt.

7.) Die Heranziehung der bulgarischen Staatseinrichtungen (Eisenbahn, Post usw.) für Zwecke der deutschen Wehrmacht, soweit für die bulgarische Wirtschaft tragbar, wird notwendig sein. Die Einzelheiten hierüber werden durch die bereits in Sofia befindlichen Sonderkommissionen geregelt. Vorausgesetzt wird, dass vor allem das Eisenbahnnetz und das rollende Material für Bedürfnisse des deutschen Heeres bereitgestellt werden. Dafür ist es notwendig, dass die bulgarische Eisenbahn einen Zuschuss von rund 100 Lokomotiven, 1500 Güterwagen und 30 km Schienenmaterial bekommt, um alle Anforderungen des bulgarischen Heeres, der bulgarischen Wirtschaft und des deutschen Heeres zu befriedigen. Betrieb und Leitung der bulgarischen Staatseisenbahnen, Post und Telegraphie sollen in bulgarischen Händen bleiben. Der Transport für die Bedürfnisse des deutschen Heeres wird durch den bulgarischen Generalstab organisiert werden. Die Einzelheiten über die Eisenbahnen, Post- und Telegraphiebedienung, werden von einer Sonderkommission besprochen und geregelt.

8.) Die Schadenersatzfrage bei Beschädigung von bulgarischen Privat- und Staatseigentum, veranlasst durch die deutsche Wehrmacht bei ihren Bewegungen usw. in Bulgarien oder

1746-PS

K

veranlasst durch Massnahmen des Gegners wird durch diplomatische Unterhandlungen gegenseitig geregelt werden.

9.) Die gerichtlichen Verhältnisse und Fragen werden nach den Normen des internationalen Rechts von einer Sonderkommission geregelt.

10.) Die Tätigkeit des Abwehrdienstes der deutschen und bulgarischen Generalstäbe ist bereits durch eine Sonderkommission geregelt.

11.) Die Frage der Befehlsführung in Bulgarien konnte noch nicht abschliessend geregelt werden. Das deutsche Oberkommando wird alsbald erneut auf diese Frage zurückkommen.

12.) Das bulgarische Oberkommando wird Massnahmen treffen, um den Verlauf der deutschen Operationen gegen Sabotage usw. zu sichern.

13.) Die Fragen, die später auftreten können, werden durch weitere Besprechungen erledigt.

14.) Die in vorstehenden Protokoll niedergelegten Bedingungen, soweit sie politische Fragen betreffen, treten erst nach Billigung durch das deutsche Oberkommando der Wehrmacht in Kraft. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Operationen werden unabhängig hiervon mit allen Nachdruck betrieben.

Um auf bulgarischer Seite die letzten Vorbereitungen des Aufmarsches zur rechten Zeit durchführen zu können, ist es notwendig, dass der bulgarische Generalstab 10 Tage vor dem deutschen Grenzübertritt unterrichtet wird.

Ende.

H3640 - 0010

Geheime Kommandosache 1746 PS 8

Oberkommando der Wehrmacht
Nr.44406/41 g.K.Chefs.WFSt/Abt.L(I Op.)

F.H.Qu., den 31.3.41

8 Ausfertigungen
6. Ausfertigung

IV

Chefsache!
Nur durch Offizier!

1.4.

8

Fernschreiben

an 1.) Ob d. H Op. Abt.
2.) Ob d L Luftw.Führ.Stab

1622

Der Führer hat folgendes angeordnet:

1.) Der Anlauf der Balkan-Operation ist wie folgt vorzusehen:

5.4. Angriff "Marita"
Stoss auf Skoplje,
Angriff der Luftwaffe mit allen hierfür geeigneten Kräften auf die jugoslawische Bodenorganisation und auf Belgrad (Tageszeit bestimmt Ob d L).

8.4. Stoss auf Nis

12.4. Stoss aus Gegend Graz mit den bis dahin verfügbaren Kräften.

2.) Die zur schnellen Entlastung der italienischen Ostflanke in Albanien wichtige Stossgruppe auf Skoplje ist - auch zur Abdeckung ihrer Nordflanke - zu verstärken (SS."A.H." deren spätere Verwendung bei Pz.Gruppe 1 in Frage kommen kann).

H/9/a

H3640 - 0011

H3640-0011A

8

9

3.) Zur Verstärkung der Stossgruppe auf Nis wird dem Heer vorübergehend die 22. Division unterstellt. Zuführung durch Ob.d.L. Einzelheiten vereinbaren die Oberkommandos.

4.) Die Massnahmen zum Schutz der Donau gegen Schiffsver = senkungen, Treibminen usw. sind mit allen Mitteln zu verstärken. Die Kräfte der Verbündeten sind hierzu nach Bedarf heranzuziehen. Auf die Möglichkeit, zu Beginn der Operationen wichtige Objekte in die Hand zu nehmen, wird hingewiesen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

J. A.

gez. Warlimont

F. d. R.

Verteiler:

Ob.d.H. (Op.Abt.)
Ob.d.L. (LwFüSt.) } 1.Ausfert.als Fernschrb.

O K W

WFSt. 2.Ausf.
Abt. L 3 - 6.Ausf.
WNV 7.Ausf.
Ausl./Abw. 8.Ausf.

1746 PS

H3640 - 0012

H3640-0012A

1746 PS 10

Oberkommando der Wehrmacht
W.F.St./Abt. L (IV/Qu)
Nr. 44388/41 g.Kdos.-Chefs.

10

F.H.Qu., den 29.3.1941

30 Ausfertigungen
30. Ausfertigung

Bezug: OKW/WFSt/L (I Op.) Nr. 44379/41 g.K. Chefs. vom 27.3.1941.

Chefsache!
Nur durch Offizier!

Besondere Anordnungen zur Weisung Nr. 25

(Unternehmen Fünfundzwanzig)

I.) Operationsgebiet und vollziehende Gewalt.

1.) In Kärnten und Steiermark werden mit sofortiger Wirkung die innerhalb der Wehrmacht für ein Operationsgebiet gültigen Befehlsbefugnisse und Bestimmungen für die Versorgung in Kraft gesetzt.

Eine Erklärung dieser Gebiete zum Operationsgebiet des Heeres erfolgt nicht. Dagegen ist der Ob.d.H. auf Grund des Führererlasses vom 29. 3. 1941 berechtigt, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die zur Durchführung seines militärischen Auftrages und zur Sicherung der Truppe notwendig sind. Diese Ermächtigung kann er auf die Oberbefehlshaber der Armeen übertragen. Derartige Anordnungen gehen allen anderen Obliegenheiten und den Weisungen ziviler Stellen vor.

2.) Die in den Bes. Anordnungen Nr. 1 zur Weisung Nr. 20 (OKW/WFSt/L IV Nr. 44019/41 g.K.-Chefs. vom 17.1.1941) für Rumänien und Bulgarien gegebenen Bestimmungen bleiben in vollem Umfange in Kraft. Für das ungarische Gebiet sind die für das bulgarische Gebiet gegebenen Bestimmungen sinngemäss anzuwenden.

3.) Das im Zuge der Operationen von deutschen Truppen zu besetzende jugoslawische Gebiet wird Operationsgebiet des Heeres. Der Ob.d.H. hat die Befugnis, in diesem Gebiet vollziehende Gewalt auszuüben und ist ermächtigt, diese auf die Oberbefehlshaber der Armeen zu übertragen.

179 A 25.

H3640 – 0013

H3640-0013A

Die schnelle Erfassung und Sicherung der Rohstoffvorkommen in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten [illegible]glich. Weitere Richtlinien hierüber ergehen durch den Beauftragten für den Vierjahresplan an Ob.d.H.

II.) Verwaltungsbestimmungen für das Operationsgebiet des Heeres.

(Jugoslawien)

1.) Geldwesen:

Die allgemeine Zahlungsregelung für die Wehrmacht in nichtdeutschen Gebieten (Erlass OKW 59 B 1 AWA/W (X) Nr. 5800/41 vom 10.2.1941) gilt mit folgenden Abänderungen:

a) Der Geldbedarf wird durch Reichskreditkassenscheine gedeckt;
b) Soweit in dem Erlass die Einwechselung von Wehrsold vorgesehen ist, kann ein Monatswehrsold eingetauscht werden;
c) Wehrmachtkurs: 100 Dinar = 5,00 RM.

Für die aus ausserdeutschen Gebieten in Jugoslawien einmarschierende Truppe gilt die Zahlungsregelung für den Verkehr der Wehrmacht zwischen ausserdeutschen Ländern (Erlass OKW 59 B 1 AWA/W (Xa) Nr. 5801/41 vom 11.2.41).

Auf das Verbot der Ausgabe von deutschen Geldzeichen ausser RKK-Scheinen in nichtdeutschen Gebieten wird besonders hingewiesen. Die Bereitstellung von RKK-Scheinen und die Einrichtung von Wechselstellen in Jugoslawien veranlasst das OKH.

2.) Besoldung:

In Jugoslawien erfolgt die Auszahlung des vollen Wehrsoldes, der Front- und Fliegerzulage in RKK-Scheinen.

Nach dem Einmarsch in Jugoslawien können den Wehrmachtangehörigen in geeigneten Zeitabschnitten einbehaltene Gebührnisse in RKK-Scheinen ausgezahlt werden.

- 3 -

H3640 - 0014

3.) Requisitionen:

Grundsätzlich sind alle Käufe und Beschlagnahmen von Privateigentum bar zu bezahlen. Die Ausgabe von Empfangsbescheinigungen ist auf das unumgänglich notwendige Mass zu beschränken; Ausgabe in der Regel nur, wenn vorübergehend kein Bargeld zur Verfügung steht, wenn der rechtmässige Eigentümer nicht bekannt ist, oder wenn über die Höhe des Kaufpreises keine Einigung zu erzielen ist. In diesen Fällen dürfen nur ordnungsmässige Empfangsbescheinigungen ausgestellt werden.

4.) Quartierleistungen:

Quartierleistungen sind durch die deutsche Truppe nicht zu bezahlen, Quartierbescheinigungen nicht auszustellen. Etwaige Forderungssteller sind an die Gemeinden zu verweisen.

Inwieweit bei längerer Inanspruchnahme gewerblicher Betriebe (z.B. Hotels) Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebes im notwendigsten Umfange gewährt werden müssen, entscheidet im Einzelfall die zuständige höhere Kommandobehörde. Verträge (z.B. Miet- oder Pachtverträge) sind jedoch nicht abzuschliessen.

III.) Verwaltungsbestimmungen für Ungarn.

1.) Geldwesen:

Die allgemeine Zahlungsregelung für die Wehrmacht in nichtdeutschen Gebieten (Erlass OKW 59 B 1 AWA/WV (X) Nr. 5800/41 vom 10.2.1941) gilt mit der Massgabe, dass Zahlungen nur in ungarischer Währung erfolgen dürfen. Über die Bereitstellung der ungarischen Zahlungsmittel ergeht Sonderbefehl.

Wehrmachtkurs: 100,-- RM = 164,20 Pengö.

Für die aus ausserdeutschen Gebieten in Ungarn einmarschierende Truppe gilt die Zahlungsregelung für den Verkehr der Wehrmacht zwischen ausserdeutschen Ländern (Erlass OKW 59 B 1 AWA/WV (Xa) Nr. 5801/41 vom 11.2.1941).

Etwa erforderlich werdende Wechselstellen sind vom OKH einzurichten.

18

H3640 - 0015

H3640-0015A

12

2.) Besoldung:

Im Ungarn erfolgt die Auszahlung des zuständigen Wehrsoldes, der Front- und Fliegerzulage in Pengö nach dem festgesetzten Kurs.

3.) Requisitionen:

Requisitionen (Unterkunft, Verpflegungsdienstleistungen usw.) sind verboten. Dementsprechend hat die Ausstellung von Empfangs- oder Beitreibungsbescheinigungen aller Art - ausgenommen Quartierbescheinigungen in Ausnahmefällen - zu unterbleiben. Die Truppe ist auf strengste Beachtung dieser Anordnung besonders hinzuweisen.

Ebenso ist die Beschaffung von Geschäftszimmer- und Unterkunftsbedürfnissen sowie von Verbrauchsmitteln usw. durch die Truppe grundsätzlich verboten. Lediglich ausnahmsweise dürfen Beschaffungen durch die Truppe in Fällen zwingender dienstlicher Notwendigkeit im notwendigsten Umfange vorgenommen werden, dann aber nur im Einvernehmen mit den ungarischen Intendanturstellen oder den Gemeindebehörden oder anderen zuständigen staatlichen Stellen. In diesen Fällen hat grundsätzlich Barzahlung zu erfolgen. Stehen Bargeldbeträge nicht zur Verfügung, sind Empfangsbescheinigungen auszustellen; dies ist unverzüglich der vorgesetzten höheren Kommandobehörde zu melden.

4.) Quartierleistungen: s. Anlage 1.

5.) Schadensersatzansprüche:

Vorsätzlich verursachte Schäden sind nach Möglichkeit unmittelbar im Verwaltungswege wieder gutzumachen. Bei Streitigkeiten sind von der beteiligten Wehrmachtdienststelle sofort die erforderlichen und möglichen Feststellungen (Tatbestandsaufnahme, Zeugenvernehmungen, Begutachtung usw.) zu treffen. Der ungarische Staatsangehörige ist darauf hinzuweisen, dass die Angelegenheit durch Verhandlung mit seiner Regierung geregelt wird. Zwangsweise Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Behörden und Einzelbehörden haben zu unterbleiben.

H3640 -0016

6.) Für die in Ungarn bodenständig verbleibenden Verbände und Dienststellen des Heeres und der Luftwaffe gelten ebenfalls die vorstehend aufgeführten Bestimmungen bis zum Abschluss der mit der ungarischen Regierung hierüber zu führenden Verhandlungen. Der Wortlaut des abzuschliessenden deutsch-ungarischen Abkommens wird baldmöglichst veröffentlicht werden.

IV.) Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr:

1.) Mit Beginn der Kriegshandlungen bzw. des Angriffs der Luftwaffe ist durchzuführen:

a) Eine Sperre für den Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr (einschl. Bahnverkehr) an der deutsch-jugoslawischen Grenze. Die Durchführung der Sperre veranlast OKH mit Ausnahme der Fernkabel, die durch das OKW (WPSt/WNV) gesperrt werden.
Die Sperrung des deutschen Schiffsverkehrs auf der Donau auf jugoslawischem Gebiet ist bereits veranlasst.

b) Unabhängig vom Absatz a) eine Sperre für den Nachrichtenverkehr von Deutschland nach allen ausländischen Staaten einschl. den besetzten Gebieten. Durchführung veranlasst OKW (A Ausl/Abw) in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt.

2.) OKW (A Ausl/Abw) veranlasst in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt die Vorbereitung einer gleichen Grenzsperre wie zu 1 a) durch Italien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien an den Grenzen gegen Jugoslawien derart, dass sie auf ein Stichwort kurzfristig und schlagartig durchgeführt werden kann. Verhandlungen hierüber mit diesen Staaten sind freigegeben, den Zeitpunkt der Durchgabe des Stichwortes wird OKW (WPSt) anordnen.

Die Nachrichtensperre zu 1 b) wird auf Veranlassung von OKW (A Ausl/Abw) baldmöglichst gelockert. Es ist dabei

H3640 - 0017

von A Ausl/Abw sicherzustellen, dass bis auf weiteres diese Nachrichtensperre in der Zeit von 2000 - 0700 Uhr an besonders festzulegenden Tagen erneuert werden kann.

3.) Nach dem Einmarsch auf jugoslawisches Gebiet bleibt die Grenzsperre an der deutsch-jugoslawischen Grenze für jeden nichtmilitärischen Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr bestehen.

Die Grenzsperre erstreckt sich auch auf leitende Persönlichkeiten und Beauftragte der Obersten Reichsbehörden und Dienststellen der Partei. OKW/WFSt wird die Obersten Reichsbehörden und Parteidienststellen dementsprechend zeitgerecht benachrichtigen. Über Ausnahmen von dieser Grenzsperre entscheiden der Ob.d.H. und die von ihm beauftragten Dienststellen.

Anträge auf Einreisegenehmigungen sind ausschließlich an den Ob.d.H. zu leiten.

V.) Regelung der Gerichtsbarkeit auf ungarischem Gebiet (s.Anl.2)

Für Bulgarien und Rumänien gelten die in den Besonderen Anordnungen Nr. 1 zur Weisung Nr. 20 (OKW/WFSt/Abt.L (IV/Qu) Nr. 44019/41 g.K.-Chefs. vom 17.1.1941) gegebenen Bestimmungen.

VI.) Kriegsgefangenenwesen.

Der Abschub der durch die deutschen Truppen im Operationsgebiet des A.O.K. 2 gemachten Gefangenen erfolgt durch OKH bis an die deutsch-jugoslawische bezw. deutsch-ungarische Grenze, wo sie durch das OKW (Abt. Kriegsgef.) übernommen werden. Aufnahmebereitschaft der durch OKW (Abt. Kriegsgef.) im Wehrkreis XVII einzurichtenden Stammlager ist bis zum Operationsbeginn sicherzustellen. OKH (Chef H Rüst u. BdE) stellt die Bereitstellung der erforderlichen Verpflegung im Wehrkreis XVII sicher.

#309

H3640 - 0018

309

1746 PS
16

16

Die durch die deutschen Truppen im Operationsgebiet des A.O.K. 12 gemachten Gefangenen bleiben zunächst im Gewahrsam des A.O.K. 12. Über ihren weiteren Abschub trifft OKH mit OKW (Abt. Kriegsgef.) unmittelbar Vereinbarung.

VII.) Propaganda:

1.) Zur Erfüllung propagandistischer Aufgaben bleiben dem A.O.K. 2 Prop.Komp. 649, dem A.O.K. 12 Prop.Komp. 690 und dem Fliegerkorps VIII Lw.K.B.K. 8 unterstellt. Der Panzergruppe 1 wird Panzerprop.Komp. 691 zugeführt und unterstellt.

2.) Zur Erreichung eines bestimmten Kampfzweckes bleibt der Einsatz aller propagandistischen Mittel nach Art und Umfang den Armee- usw. Oberkommandos überlassen.

3.) OKW richtet Propagandaverbindungsstellen in Graz, Sofia und Bukarest ein.

Alle Propagandatruppen leiten das von ihnen erarbeitete Berichtsmaterial jeweils der nächstgelegenen Propagandaverbindungsstelle zu.

Um den Rücktransport des Berichtsmaterials auf jede Weise zu beschleunigen, treffen die Armee- usw. Oberkommandos Massnahmen, die die Mitbenutzung ihrer Kurier- und Verbindungsmittel (einschl. Kurierflugzeuge) ermöglichen.

4.) Merkblätter über den jugoslawischen Staat, die bis zu den Divisionen und ausserdem an die Propagandatruppen auszugeben sind, sowie Richtlinien für das Verhalten der deutschen Truppen in Jugoslawien, die bis zu den Kompanien zu verteilen sind, wird OKW unmittelbar an die Armee- usw. Oberkommandos übersenden.

5.) Der Nachschub jeder Art von Material zur geistigen Betreuung der Truppe vollzieht sich über die Aussenstelle der Abteilung Wehrmachtpropaganda in Wien.

22

H3640 - 0019

H3640-0019A

1746 P

17

1746 RS
17

VIII.) Wehrwirtschaft:

Die notwendigen Verbindungsstäbe und technischen Einheiten zur baldigen Ingangsetzung aller wehrwirtschaftlich wichtigen Anlagen (Bauxit- und Kupfergruben) und der Versorgungsbetriebe werden den Armeen durch OKW (Wi Rü Amt) zugeführt.

IX.) Richtlinien über Feldpostwesen ergehen durch OKH/AHA/In.8.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel

F.d.R.

Hauptmann d.G.

23

H3640 - 0020

18 - 9 -

1746 PS 18

Verteiler:

OKH - Op. Abt.	1	1. Ausf.
OKH - Gen Qu	2. - 3.	4. "
OKH - Chef H Rüst u. BdE	1	5. "
OKH - H Haush.	1	6. "
Ob.d.L. - Luftw.Führ.Stb.	1	7. "
Ob.d.L. - Gen Qu	8. - 9.	10. "
Deutscher General beim Hauptquartier der ital. Wehrmacht	1	11. "
Chef der Deutschen Wehrmachtmission	1	12. "
OKW - Chef WFSt	1	13. "
Abt. Ausl.	1	14. "
Abw. III	1	15. "
Wi Rü Amt	1	16. "
Chef AWA	1	17. "
AWA/W Allg.	1	18. "
W V	1	19. "
W N V	1	20. "
W Pr.	1	21. "
W R	1	22. "
W H	1	23. "
L	24. - 30.	"

1746 PS

8.

24

H3640 - 0021

H3640-0021A

18

Geheime Kommandosache

1746 PS 19

Oberkommando der Wehrmacht

Nr. 109/41 g.K.Chefs. WFSt/WPr (I)

Berlin W 35, den 28. März 1941.
Tirpitzufer 72-76
Fernsprecher: Ortsverkehr 21 81 91
Fernverkehr 21 80 91

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

19

11 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

OKW/WFSt
Abt. L Kst
-1. APR. 1941
Nr. 44413/41 geh.

IV

-5-

An
A O K 2
A O K 12
Panzergruppe 1

Nachrichtl.:
OKH (mit je 1 Nebenabdruck für
Genst.d.H./Heerwesenabt. u.
Genst.d.H./Gen.Qu.)
H.d.L.u.Ob.d.L.
OKM
L
WFV

Richtlinien für die Behandlung von Fragen der Propaganda gegen Jugoslawien.

1.) Endgültige und vollständige Tendenzen für die gegen Jugoslawien zu führende Propaganda können zur Zeit noch nicht gegeben werden, da es durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, dass noch vor dem Beginn von Kampfhandlungen die nächsten Tage besonders wirksame Propagandatendenzen liefern.
Ergänzungen der im folgenden dargelegten Propagandalinie bleiben daher vorbehalten.
Grundsätzlich kann schon jetzt gesagt werden:

1746 PS

H3640 – 0022

25 BIC-OKW-1631 13

H3640-0022A

1746 PS 20 1746PS 20

a.) Gegner Deutschlands ist ausschliesslich die serbische Regierung, die im Dienste Englands trotz der weitgehenden Zugeständnisse und trotz der umfassenden Garantien, die Deutschland dem jugo=slawischen Staat gegeben hat, den Kampf gegen Deutschland ent=fesselt hat.

b.) Da die Serben gegenüber den nichtserbischen Volksgruppen Ju=goslawiens, vor allem gegenüber den Kroaten und Mazedoniern, eine rücksichtslose Diktatur ausübten, ist ihnen gegen=über zum Ausdruck zu bringen, dass die deutsche Wehrmacht zu den Kroaten, Bosniern und Mazedoniern nicht als Feind ins Land kommt. Sie will sie vielmehr davor bewahren, von den serbi=schen Chauvinisten nutzlos auf dem Schlachtfeld für englische Interessen hingeschlachtet zu werden.

Sollte jedoch unter dem Einfluss der englisch=serbischen Propaganda von den Nicht=Serben Widerstand geleistet werden, so ist die deutsche Wehrmacht gezwungen, ihn zu brechen, wo auch immer und von wem er geleistet wird.

c.) Die deutsche Wehrmacht wäre gezwungen, mit voller Schärfe der Kriegsgesetze diejenigen zu treffen, die durch Spionage und Sabotage oder durch völkerrechtswidrigen Waffengebrauch der deutschen Wehrmacht Schaden zufügen wollen und damit unserem Feinde England Vorschub leisten.

2.) Die Kriegsberichterstattung

H3640 - 0023

H3640-0023A

27 1746PS 1746PS 21 1746PS

2.) Die Kriegsberichterstattung aller Art ist für alle Propagandatruppen mit dem Beginn von Kampfhandlungen gegen Jugoslawien frei. Es ist von besonderer Bedeutung, dass vor allem die ersten Berichte über Kamfhandlungen mit grösster Beschleunigung beim OKW eintreffen.

3.) Die vom OKW bereits eingerichteten Propagandaverbindungsstellen Bukarest und Sofia bleiben bestehen. Eine weitere Propagandaverbindungsstelle wird sofort in Graz eingerichtet. Der Transport des Berichtsmaterials von den Propagandatruppen zur nächstgelegenen Propagandaverbindungsstelle ist Aufgabe der Propagandatruppen, während für die Weiterbeförderung des Materials von den Propagandaverbindungsstellen nach Berlin vom OKW der Propagandaverbindungszug eingesetzt wird. Darüberhinaus sind nach Möglichkeit unmittelbare Kurierverbindungen der Armeen und der Luftwaffe zum Transport des Berichtmaterials mitauszunützen.

4.) Zur Durchgabe von Wortberichten, insbesondere von den Propagandaverbindungsstellen nach Berlin, ist weitgehend von allen verfügbaren Fernsprechleitungen Gebrauch zu machen. Fernmündlich durchgegebene Wortberichte sind trotzdem bei nächster Gelegenheit auch noch schriftlich nachzusenden, wobei die bereits erfolgte fernmündliche Durchgabe zu vermerken ist.
Als Abspielstellen für Rundfunkberichte stehen Wien und Graz zur Verfügung.

5.) Von Beginn der Kampfhandlungen an ist der Einsatz aller propagandistischen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Kampf-

H3640 - 0024

H3640-0024A

16

1746 PS

zweckes nach Art und Umfang den Armeen und der Panzergruppe 1 über=
lassen.

Soweit Propagandatexte über rein taktischen, durch Ort und Lage bedingten Inhalt hinausgehen, haben sie sich in jedem Fall der in Ziffer 1 gegebenen Propagandalinie anzupassen.

6.) Der Abwurf von Flugblättern für jugoslawische Truppen und Bevölkerung durch die Luftwaffe wird gegebenenfalls vom OKW unmittelbar veranlasst

7.) Es erscheint zweckmässig, dass die [illegible] Maueranschläge an die Bevölkerung vorbereiten, die im wesentlichen den in Ziffer 1 genannten Propagandatendenzen entsprechen und den verschiedenen Siedlungsgebieten angepasst [illegible] Darüberhinaus können sie in knappster Form die wichtigsten Anordnungen der Oberbefehlshaber an die Bevölkerung enthalten.

Diese Anschläge sind aus [illegible] in deutscher nur in serbischer, kroatischer, slowenischer [illegible] mazedonischer Sprache auszuführen.

8.) Der Einsatz von [illegible]sprechern ist nicht nur je nach Lage als propagandistisches Kampfmittel gegen den Feind, sondern auch zur propagandistischen Beeinflussung der Bevölkerung besetzter Gebietsteile angebracht. Art und Umfang solcher Einsätze ist den Armeen und Panzergruppe 1 überlassen.

Die Lautsprechertrupps sind der in Ziffer 1 genannten Propagandalinie anzupassen.

9.) Das OKW wird Merkblätter über den jugoslawischen Staat und Richtlinien ~~für~~ für das Verhalten der deutschen Truppe in Jugoslawien an die Armeen u.s.w. senden.

Die Merkblätter sind bis zu den Divn. und ausserdem an die Prop.Trupper

die Richtlinien

H3640 - 0025

1746 PS

23

die Richtlinien [illegible]s zu den Kompanien einschliesslich auszugeben.

10.) Die Belieferung mit Heimatzeitungen, Mitteilungen für die Truppe usw. und den Nachschub an sonstigem Betreuungsmaterial jeder Art erfolgt über die Aussenstelle Wien der Abteilung Wehrmachtpropaganda.

11.) Soweit die Möglichkeit besteht, in besetzten Teilen Jugoslawiens die Presse zu überwachen, ist ihr Weitererscheinen unter deutscher Zensur zu gestatten. Das gilt vor allem für den kroatischen Teil des Landes. Hauptaufgabe der Zensur ist es, dafür zu sorgen, dass Berichterstattung und Kommentierung nur in den deutschen Interessen schadenden Weise erfolgt. Diese ist einzuschärfen, dass ihre Hauptaufgabe darin zu sehen ist, die Bevölkerung in beruhigendem Sinne zu beeinflussen.
Wo die Möglichkeit einer Ueberwachung der Presse fehlt, ist das Erscheinen von Zeitungen und Zeitschriften und der Betrieb jugoslawischer Nachrichtenbüros zu unterbinden.

12.) Von besonderer Bedeutung ist es, die jugoslawischen Rundfunksender unzerstört in die Hand zu bekommen. Sobald die lückenlose Zensur eines Senders sichergestellt ist, sind die Sendungen in beschränktem Umfang wieder aufzunehmen. Durch entsprechende Ansagen ist die Bevölkerung immer wieder vor Beteiligung am Kampfe zu warnen und zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu ermahnen.
Zur Nachrichtenversorgung der Sender sind die DNB-Kompanien der Propagandatruppen einzusetzen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel.

H3640 - 0026

W F St 24 1746 PS Berlin, den 27.3.41.

1.Ausf. WFSt
2.Ausf. L
3.Ausf. W Kr G

Besprechung über Lage Jugoslawien

OKW / WFSt
Abt. L (LM1)
29.MRZ.1941
Nr 44391/41 g.k.m. Lage.

Anwesend:

Führer
Reichsmarschall
Chef O K W
Chef W F St
Gen.Lt. Bodenschatz
Oberst Schmundt
Freg.Kpt.v.Puttkamer
Obstlt. Scherff
Major v.Below
Major Christian.

Später wurden hinzugezogen:

Ob.d.H.
Chef Gen St d H
Oberst Heusinger
Obstlt. Sieverth
Reichsaussenminister
Gesandter Hewel
Gen.Maj. v.Waldau
Oberst Schmidt
Gen.Maj. v.Rintelen.

H3640 – 0027

Führer

#309

H3640 - 0028

25 1746PS

1746PS

25

Führer

schildert Lage Jugoslawien nach Staatsstreich. Feststellung, dass Jugoslawien im Hinblick auf kommende Marita-Aktion und erst recht spätere Barbarossa-Unternehmung ein unsicherer Faktor war. Serben und Slowenen sind nie deutschfreundlich gewesen. Regierungen sitzen wegen Nationalitätenfrage und zu Staatsstreichen neigender Offiziers-Kamarilla nie fest im Sattel. Land besass in der Gegenwart nur einen starken Mann, Stojadinowitsch, den Prinzregent Paul zu seinem eigenen Nachteil stürzen liess.

Zeitpunkt für die Erkenntnis der wirklichen Lage im Lande und dessen Einstellung zu uns ist sowohl aus politischen wie aus militärischen Gründen gesehen für uns günstig. Wäre der Umsturz der Regierung während der Barbarossa-Aktion eingetreten, hätten die Folgen für uns wesentlich schwerwiegender sein müssen.

Führer ist entschlossen, ohne mögliche Loyalitätserklärungen der neuen Regierung abzuwarten, alle Vorbereitungen zu treffen, um Jugoslawien militärisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen. Aussenpolitisch werden keine Anfragen oder Ultimaten gestellt werden. Zusicherungen der jug. Regierung, denen für die Zukunft doch nicht zu trauen ist, werden zur Kenntnis genommen. Angriff wird beginnen, sobald die hierfür geeigneten Mittel und Truppen bereitstehen.

Es kommt darauf an, dass so schnell wie xxxx möglich gehandelt wird. Es wird versucht werden, die angrenzenden Staaten in geeigneter Weise zu beteiligen. Eine militä-

rische

1746 PS
1746 PS 26

rische Unterstützung gegen Jugoslawien selbst ist zu fordern von Jtalien, Ungarn und in gewisser Beziehung auch von Bulgarien. Rumänien kommt in der Hauptsache die Aufgabe der Deckung gegen Russland zu. Der ungarische und bulgarische Gesandte sind bereits verständigt. An den Duce wird noch im Laufe des Tages eine Botschaft gerichtet werden.

Politisch ist es besonders wichtig, dass der Schlag gegen Jugoslawien mit unerbittlicher Härte geführt wird und die militärische Zerschlagung in einem Blitzunternehmen/durchgeführt wird. Hierdurch dürfte die Türkei in genügendem Masse abgeschreckt werden und der spätere Feldzug gegen Griechenland in günstigem Sinne beeinflusst werden. Es ist damit zu rechnen, dass bei unserem Angriff sich die Kroaten auf unsere Seite stellen werden. Eine entspr. politische Behandlung (spätere Autonomie) wird ihnen sichergestellt werden. Der Krieg gegen Jugoslawien dürfte in Jtalien, Ungarn und Bulgarien sehr populär sein, da für diese Staaten territoriale Erwerbungen in Aussicht zu stellen sind, für Jtalien die Adriaküste, Ungarn Banat, Bulgarien Mazedonien.

Dieser Plan setzt voraus, dass wir alle Vorbereitungen zeitlich beschleunigt treffen und so starke Kräfte ansetzen, dass der jug. Zusammenbruch in kürzester Frist erfolgt.

In diesem Zusammenhang muss der Beginn der Barbarossa-Unternehmung bis zu 4 Wochen verschoben werden.

Die militärischen Operationen sind wie folgt zu führen:

1.)

1746 PS

H3640 - 0029

1746 PS
1746 PS 27

1.) Möglichst frühzeitiger Beginn der Operation Marita mit dem begrenzten Ziel Eroberung von griechisch Thrazien und des Beckens von Saloniki bis zum Gewinnen des Höhengeländes von Edessa; hierzu Ausholen über jug. Gebiet.

2.) Stoss aus Gegend südl. Sofia in Richtung auf Skoplje zur Entlastung der Flanke der ital. Front in Albanien.

3.) Stoss mit stärkeren Kräften aus dem Raum um Sofia in Richtung auf Nis, weiter auf Belgrad, im Zusammenwirken mit

4.) Einbruch stärkerer deutscher Kräftegruppe aus dem Raum um Graz und Klagenfurt in südöstl. Richtung mit dem Ziel der Zerschlagung der jug. Armee.

Zu 2) und 3) sind die Kräfte derjenigen gegen die Türkei bereitgestellten Deckungsgruppe, überzählige Verbände der Südfront und die Armeereserven heranzuziehen. Die Deckung nach Osten hin müssen einerseits bulgarische Kräfte, verstärkt durch eine aus Rumänien heranzuziehende Pz.Div., andererseits rum. Kräfte, bei denen nur eine Pz.Div. zu belassen ist, übernehmen.

Zu 4) Kräfte können aus Barbarossa-Aufmarschstaffel genommen werden (hierbei steht Beschleunigung im Vordergrund). Kräfte müssen genügend stark bemessen sein.

Jtalienern kommt als Hauptaufgabe zu, Offensivhandlungen gegen Griechenland zunächst einzustellen, sich gegen jug. Grenze genügend abzudecken und mit der

Po-Armee

1746 PS 33

H3640 - 0030

Po-Armee aus Jstrien heraus zum Schutz der rechten deutschen Flanke zu operieren.

5.) Der Luftwaffe kommt als Hauptaufgabe zu, so frühzeitig wie möglich beginnend die jug. Fliegerbodenorganisation zu zerschlagen und die Hauptstadt Belgrad in rollenden Angriffen zu zerstören, daneben den Vormarsch des Heeres zu unterstützen.

Hierzu ist Ausnutzung der ungarischen Bodenorganisation möglich.

Ob.d.H.

Operationsentwurf des Führers deckt sich mit bereits angestellten eigenen Uberlegungen. Zeitpunkt für Antreten Marita kann je nach Wetterlage für 1.4. beibehalten werden. Antreten der übrigen Stossgruppen je nach Aufmarsch zwischen 3. und 10.4. möglich. Frage, ob südl. Angriffsgruppen, wenn schnelles Vorankommen, freies Handeln für Weiterführung der Operation Marita haben, bejaht der Führer grundsätzlich, fordert aber, dass Operationen nicht aus der Hand laufen, sondern straff geführt werden.

Ob.d.H. wird Absichten bis 3.oo Uhr nachts schriftlich vorlegen.

Ob.d.L.

meldet, dass Luftangriffe mit VIII.Fl.Korps aus Bulgarien heraus sofort beginnen können, dass Luftwaffe aber für stärkeren Fliegeraufmarsch 2 - 3 Tage Zeit benötigt.

Beabsichtigt

H3640 - 0031

1746 PS

1746 PS
29

Beabsichtigt ist Zuführung von stärkeren Kampf- und Sturzkampfverbänden in den Raum Wien, Graz und Ungarn. Ggf. eine Heranziehung von Kräften des X.Fl.Korps auf süditalienischen Absprunghäfen. Für Verstärkung des Flakschutzes von Wien und von Kärnten und der Steiermark wird Sorge getragen.

Führer

befiehlt sofortige Inangriffnahme sämtlicher Vorbereitungen. Erwartet Absichten der Wehrmachtteile im Laufe des Abends des 27.3. General von Rintelen wird zur Abholung der Botschaft und ~~mehrerer~~ minutiöser Weisungen des Führers für 27.3. nichts befohlen.

#309

H3640 - 0032

35

Der Chef des Wehrmachtführungsstabes
im Oberkommando der Wehrmacht

Berlin, den 28.3.41.

30

H3640 - 0033

Chefsache
Nur durch Offizier

Gerl v. Rintelen am 28.3.41
4⁰⁰ Uhr
eingegangen

OKW / WFS
Abt. L (I M1)
28. MRZ. 1941
Nr. 44382/41 gl. Chef

Vorschlag

für die Übereinstimmung der deutschen und italienischen Operationen gegen Jugoslawien.

1.) Für den Fall, dass die politische Entwicklung ein bewaffnetes Einschreiten gegen Jugoslawien erfordert, ist die deutsche Absicht, Jugoslawien sobald als möglich konzentrisch anzugreifen, seine Wehrmacht zu zerschlagen und sein Staatsgebiet aufzulösen.

2.) Hierzu werden gebildet:

a) Eine Stossgruppe südlich Sofia zum Vorgehen in Richtung Skoplje und südlich, um den Südteil Jugoslawiens als Basis für den gemeinsamen Angriff gegen Griechenland in Besitz zu nehmen und die Gefahr für den Rücken der italienischen Front in Albanien zu bannen.

b) Eine Stossgruppe, die um Graz und unter Umständen auch in Südwestungarn aufmarschiert, um dann in Richtung Belgrad und westlich in Jugoslawien einzubrechen.

c) Voraussichtlich eine ungarische Angriffsgruppe verstärkt durch deutsche Kräfte, die in allgemeiner Richtung auf die Donau beiderseits Belgrad angesetzt wird.

3.) Die Operation gegen Griechenland wird, wenn es die Wetterlage zulässt, am 2. oder 3.4. beginnen und dabei mit ihrem rechten Flügel über jugoslawisches Gebiet ausholen. Jhr Ziel wird zunächst auf die Gewinnung des Beckens von

Saloniki

1746 PS

H3640-0033A

37

1746PS

1746

31

Saloniki und des Höhengeländes von Edessa beschränkt werden.

4.) Für die Mitwirkung der italienischen Wehrmacht ergeben sich daher folgende Aufgaben:

a) Flankenschutz der deutschen Angriffsgruppe Graz durch Vorgehen gegen die Linie Split - Jajec mit möglichst starken Kräften.

b) Übergang zur Abwehr an der griechisch - albanischen Front und Bereitstellung einer Angriffsgruppe, um den auf Skoplje und südlich angesetzten deutschen Kräften die Hand zu reichen.

c) Ausschaltung der jugoslawischen Seestreitkräfte.

d) Spätere Wiederaufnahme der Angriffe gegen die griechische Front in Albanien.

Für die innerpolitische Zersetzung des jugoslawischen Staatsgebietes ist es besonders erwünscht, den kroatischen Selbständigkeitsbestrebungen in jeder Hinsicht entgegenzukommen und sie als Freunde der Achse zu behandeln. Zweckmässig wird daher auch von jeglichen Luftangriffen gegen kroatisches Gebiet, soweit es sich nicht um den Einsatz gegen dort kämpfende feindliche Truppen handelt, abzusehen sein.

5.) Mit folgendem zeitlichen Ablauf der deutschen Operationen kann gerechnet werden.

a) Angriff gegen Griechenland 2. - 3.4.

b) Angriff aus dem Raum südlich Sofia am 3. oder 4.4.

c) Angriff aus dem Raum Graz und östlich 12.4.

H3640 - 0034

H3640-0034A

1 39

Geheime Kommandosache

1746 PS

...er Führer und ...berste Befehlshaber ... d., den ...5.41.
der Wehrmacht
OKW/WFSt/Abt.L (I Op) Nr. 44370/41 gK Chefs.

8.

IV

Chefsache!
Nur durch Offizier!

13 Ausfertigungen
11. Ausfertigung

Weisung Nr. 25

1.) Der Militärputsch in Jugoslawien hat die politische Lage auf dem Balkan geändert. Jugoslawien muss auch dann, wenn es zunächst Loyalitätserklärungen abgibt, als Feind betrachtet und daher so rasch als möglich zerschlagen werden.

2.) Meine Absicht ist, durch eine konzentrische Operation aus dem Raum Fiume - Graz einerseits und dem Raum um Sofia andererseits in allgemeiner Richtung Belgrad und südlich in Jugoslawien einzubrechen und die jugoslawische Wehrmacht vernichtend zu schlagen, ausserdem den Russenteil Südteil Jugoslawiens vom übrigen Land abzutrennen und als Basis für die Fortführung der deutsch-italienischen Offensive gegen Griechenland in die Hand zu nehmen.

Die baldige Öffnung des Donau-Verkehrs und die Besitznahme der Kupfergruben von Bor sind aus wehrwirtschaftlichen Gründen wichtig.

Durch die Aussicht auf Zurückgewinnung des Banats und von Mazedonien wird versucht, Ungarn und Bulgarien für die Teilnahme an den Operationen zu gewinnen.

Die innerpolitische Spannung in Jugoslawien wird durch politische Zusicherungen an die Kroaten verschärft werden.

3.) Im einzelnen befehle ich Folgendes :

a) Sobald ausreichende Kräfte bereitstehen und die Wetterlage es zulässt, ist die jug.Fliegerbodenorganisation und Belgrad durch fortgesetzte Tag- und Nachtangriffe durch die Luftwaffe zu zerstören.

b)

H3640 - 0035

3

33

1746PS

b) Möglichst gleichzeitig - keinesfalls früher - ist die Operation Karita zu beginnen, vorläufig mit dem beschränkten Ziel, das Becken von Saloniki in Besitz zu nehmen, und auf der Höhengelände von Edessa Fuss zu fassen. Das XVIII.A.K. kann hierzu über jugoslawisches Gebiet ausholen.

Günstige Gelegenheiten, um den planmässigen Aufbau einer Front zwischen Olymp und dem Höhengelände von Edessa zu verhindern, sind auszunutzen.

c) Zu den aus dem Raum um Sofia in nordwestlicher und aus dem Raum um Kynstendil - Gorna Djumaya in westlicher Richtung zu führenden Angriffen können alle in Bulgarien und Rumänien noch verfügbaren Kräfte herangezogen werden, mit der Massgabe, dass Kräfte in Stärke von etwa 1 Division neben Luftverteidigungskräften als Sicherung im rumänischen Ölgebiet verbleiben müssen.

Die Sicherung an der türkischen Grenze ist vorläufig den Bulgaren zu überlassen. Dahinter ist ein deutscher Verband, möglichst eine Panzer-Division, als Rückhalt neu bereitzustellen.

d) Der aus allgemeiner Richtung Graz nach Südosten zielende Stoss ist zu führen, sobald die hierfür erforderlichen Kräfte versammelt sind. Ob zur Öffnung der Grenze über ungarisches Gebiet ausgeholt werden soll, bleibt dem Heer überlassen.

Die Grenzsicherung an der jugoslawischen Grenze ist sofort zu verstärken.

Ebenso wie an der bulgarischen Grenze können wichtige Objekte schon vor dem allgemeinen Angriff gleichzeitig mit dem Luftangriff auf Belgrad in Besitz genommen werden.

e) Die Luftwaffe hat mit 2 Angriffsgruppen die Operationen der 12. Armee und die der neu zu bildenden Stossgruppe im Raum um Graz zu unterstützen und bildet hierzu Schwerpunkt entsprechend dem zeitlichen Ablauf der Operationen des Heeres. Die ungarische Bodenorganisation kann zum Aufmarsch und zum Einsatz ausgenutzt werden.

Es ist zu prüfen, ob das X. Fl.Korps von italienischem Boden aus zum Einsatz herangezogen werden soll. Jedoch muss der Geleitschutz der Transporte nach Afrika gesichert bleiben.

H3640 - 0036

39

34

1746 PS

34 °

Die Vorbereitungen für die Wegnahme der Insel Lemnos sind weiter zu führen, jedoch behalte ich mir Befehl für die Durchführung vor.

Für ausreichenden Flakschutz von Graz, Klagenfurt, Villach und Leoben, daneben von Wien, ist Sorge zu tragen.

4.) Die grundsätzlichen Vereinbarungen mit Italien werden zunächst vom O.K.W. getroffen werden.

Von Heer sind Verbindungsstäbe zur ital. 2. Armee und zu den Ungarn vorzusehen.

Die Luftwaffe wird ermächtigt, schon jetzt über die Abgrenzung der Operationsräume zur Luft gegenüber der italienischen und ungarischen Fliegertruppe mit den Oberkommandos der betreffenden Staaten Vereinbarungen zu treffen. Die Bevorratung der ungarischen Bodenorganisation kann sofort beginnen.

5.) Über die beabsichtigte Führung der Operationen und die damit zusammenhängenden Fragen ist mir von den Herrn Oberbefehlshabern über das O.K.W. zu berichten.

gez. Adolf H i t l e r.

F. d. R.

Hauptmann .

Verteiler:

Ob. d. H. (Op.Abt.)	1.Ausf.
Ob. d. M. (Skl.-nachrichtl.)	2.Ausf.
Ob. d. L. (Lw.Führ.Stab)	3.Ausf.
Dtsch.General b.H.Qu.d. ital.Wehrmacht	4.Ausf.
Chef d.dt.Wehrm.Miss.Rumänien	5.Ausf.
OKW:	
WFSt.	6.Ausf.
L	7. -11.Ausf.
Ausl/Abw	12.Ausf.
W N V	13. Ausf.

H3640 - 0037

Certificate No. 1746 PS

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 12 March 1946

CERTIFICATE

I, Kenneth R Boyle U.S. Army, Office of U.S. Chief of Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of six photostated pages and entitled Anlage 1 zu R. 137/41 Chefsache Op Abt. Protokoll is a true copy of a document which the War Crimes Board, USFET delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. To the best of my knowledge and belief the original is in the possession of the War Crimes Board.

Kenneth R Boyle
KENNETH R. BOYLE, O-447520,
Major, Infantry
Chief,
Documentation Division.

033143

H3640 - 0038

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR THE PROSECUTION OF AXIS CRIMINALITY

Doc. No. 174[illegible]-PS Date 9 October 1945

STAFF EVIDENCE ANALYSIS

DESCRIPTION OF ATTACHED DOCUMENT (Under following headings): Title and Nature: Minutes of Conference between the Royal Bulgarian General Staff and the OKW, represented by General List, about the war against Greece and possibly Turkey** Minutes of Fuehrer Conference re War against Jugoslavia**Top Secret Fuehrer Order re War Against Jugoslavia**Top Secret Proposal re War against Jugoslavia by WFST** Top Secret Directives of OKW re Propaganda Campaign against Jugoslavia.

Date: 8 Feb. 1941 (Original ( ) Copy (X) Language: German
27 March 41; 28 March 41

LOCATION OF ORIGINAL (also WITNESS if applicable) as of 9 October 1945:
Unknown; photostatic copies in OCC Files, Nurnberg.

SOURCE OF ORIGINAL: Documents Unit, Records Sub-Section, War Crimes Branch, USFET

PERSONS IMPLICATED: LIST, Wilhelm; HITLER, Adolf; GOERING, Hermann; KEITEL, Wilhelm; JODL, Alfred; WÄRLIMONT, Walter; BRAUCHITSCH, Walter H.H.A. von; RIBBENTROP, Joachim von

REFERENCES TO INDEX HEADINGS (Key to Par. nos. of Summary below):
AGGRESSIVE WAR, STATEMENTS AND PLANS ** PREPARATIONS FOR WAR: Diplomatic**
PREPARATIONS FOR WAR: Military ** WEHRMACHT; OKW; Army, OKH ** WEHRMACHT: OKW; Navy OKM**WEHRMACHT: OKW; Air Force, OKL**WEHRMACHT: OKW; General Staff** REICH GOVERNMENT AGENCIES: Foreign Office
LEADS: See Summary

SUMMARY OF RELEVANT POINTS (with page references):

1. The first listed document represents the minutes of a German-Bulgarian conference on 8 February 1941 about mutual assistance in the planned war against Greece, and if necessary, Turkey. General List was the delegate of the German OKW.

2. The second document of 27 March 1941 gives the minutes of the Fuehrer conference of the same day. Present were: Hitler, Goering, Keitel, Jodl, General Bodenschatz, Col. Schmundt, Fregatten Captain von Puttkammer, Lt.Col. Scherff, Maj. von Below, Maj. Christian. Later called in were; Brauchitsch, Franz Halder, Col. Hensinger, Lt. Col. Siverth, Ribbentrop, Ambassador Hewel, General von Waldan, Col. Schmidt, General von Rintelen.

a. Fuehrer has decided to destroy Jugoslavia militarily and as a state. (P. 2)

b. "Barbarossa"has to be postponed for four weeks. (P. 3)

c. Belgrad is to be destroyed by the airforce.

d. The entire plan of operations against Jugoslavia and Greece is sketche by the Fuehrer. Missions of Italy, Hungary, Bulgaria and Rumania are mentioned.

e. Brauchitsch informs Hitler that his ideas are identical with his own deliberations.

(over)

088179

H3640 - 0039

Doc. No. 1746-PS

f. Goering reports that air attacks from Bulgaria can commence at once.

g. Hitler orders start of all preparations immediately. He expects the intentions of the Wehrmacht branches the same evening. General von Rintelen is ordered to report the same night to Hitler to pick up the message and to receive verbal directives.

3. The third document is the Fuehrer Order #25 of 27 March 1941.

a. Jugoslavia is to be regarded as enemy.

b. Hitler orders attack of Jugoslavia as soon as possible.

c. Distribution: Ob. d. H.; Ob. d. M.; Ob. d. L.; German General attached to the Hq. of the Italian Wehrmacht; Chief of German Wehrmacht with the Mission Rumania; OKW: WFST, L, Ausl/Abw, WNV.

d. The original is signed by Hitler. Copy authenticated by Captain Borries.

4. The fourth document presents a proposal of the WFST of 28 March 1941 for the coordination of the German and Italian operations against Jugoslavia.

a. The document is initialled by Jodl.

b. Warlimont's initials and others are affixed to the document.

5. The fifth document gives the directives for the Propaganda Campaign against Jugoslavia of 28 March 1941 by the OKW.

a. The document is signed by Keitel.

b. Warlimont initialled the document.

ANALYST: Landmann

Doc. No. 1746-PS

iap

038180

H3640 - 0040

H3640 - 0041

Conference between Field Marshal List and representatives of the Bulgarian General Staff.

(Agreement between Germany, Bulgaria and Rumania for attacking Greece and eventually Turkey). dated February 8, 1941

PART I
(partial translation)

PAGE 1, LINE 5-14:

MINUTES

of questions discussed between the representatives of the Royal Bulgarian General Staff and the German Supreme Command - General Field Marshal List - in connection with the possible movement of German troops through Bulgaria and their commitment against Greece and possibly against Turkey, if she should involve herself in the war.

PAGE 1, LINE 19 - PAGE 2, LINE 24:

1). During the operations of the German troops against Greece or Turkey, the Bulgarian army will not be committed in an offensive way against the two mentioned countries, according to an agreement between the two governments. It will be reinforced, in order to safeguard the new order on the Balkan.

2). Up to the arrival of German troops on the Bulgarian South and Southeast border, the Bulgarian army will alone defend its territory with its own troops for the beginning, with about the following deployment:

at least 6 Bulgarian divisions on the Bulgarian-Turkish border,
sufficient forces for the protection of the border, on the Greek border,
reinforced border protection on the Yugoslavian border.

Later on, the Bulgarian army is also responsible for adequate protection along those fronts where German forces will not become offensive.

The mobilization and the deployment of these forces may start immediately in a camouflaged way. However, in order that these measures will have the desired effect, the deliveries to Bulgaria must be fulfilled immediately by Germany (enclosure I).

The German supreme command will do everything in its power, so that its troops will appear on the Bulgarian-Turkish and Bulgarian-Greek border in sufficient numbers in the shortest time.

For this purpose, from the beginning a sufficient amount of German forces - mainly armored and motorized divisions - will be moved in the shortest time behind the Bulgarian border protection troops. This move will start with the deployment of the two armored divisions which already are in the Dobrudscha as well as with the armored and motorized divisions which are in Walachia. The other forces provided for the operations, that means more infantry and armored divisions, will follow behind, depending on weather, road, and bridge situation.

PAGE 3, LINE 3 - 12:

3). The Bulgarian and the German general staff will take all measures in order to camouflage the preparation of the operations and to assure in this way the most favorable conditions for the execution of the German operations as planned.

The representatives of the two general staffs consider it to be suitable to inform their governments that it will be good to take the necessity of secrecy and surprise into consideration, when the three-power treaty is signed by Bulgaria in order to assure the success of the military operations.

038181

H3640 - 0042

PAGE 3, LINE 13 - PAGE 4, LINE 27:

4). In order to protect Bulgaria from any possible enemy before and after the beginning of the operations, the German supreme command will take the following measures:

a) Against Turkey:

From the beginning, sufficient German forces, mainly armored divisions, will be thrown against the Turkish border behind the Bulgarian defensive front. At the same time, the German air force will stand ready for active defense.
If Turkey should attack Bulgaria, while the German operations against Greece are being carried out, the Bulgarian army will defend itself, supported by sufficient German forces. The German supreme command will take all necessary measures immediately, in order to beat and throw back the Turkish army with German troops, so that an extended defense by Bulgarian troops will be avoided on the Turkish front.
The same also goes for Greece, if the Greeks should attack Bulgaria during the German operations against Turkey.

b) Against Greece:

Motorized advance units shall thrust immediately against the Greek-Bulgarian border as fast as possible, in order to stand there as support for the protection of the Bulgarian border.

c) Against Yugoslavia:

If Yugoslavia should attack, the columns of the German infantry divisions would take over the protection against the West, at first, which are deployed on the right flank to the rear. Other German forces would get at Yugoslavia from another side, too. It is assumed in this case, that a reinforced Bulgarian border protection exists also along the Bulgarian-Yugoslav border.

d) Against Russia:

Sufficient German forces are ready on the German Eastern border, to be used for any purpose. Moreover, German instructor troops are available in Rumania, in addition to the Rumanian army.

e) Against landing attempts:

The German troops are in a position to take a hand at any time in the defense against a possible landing on the Black Sea coast, in cooperation with the air force. Besides, the supreme command of the army List will make its suggestions at the competent German navy office, in order to strengthen the protection of the two ports Varna and Burgas, according to the already known wishes of the Bulgarian supreme command.

The Bulgarian army will also do its part to guarantee the protection of the two ports by providing forces there.

PAGE 4, LINE 32 - PAGE 5, LINE 27:

6). The supply of the German troops on their march through Bulgaria and during their operations against Greece or Turkey will be provided from the own German stocks. However, in order to relieve the railroad and transportation system, especially with regard to feeding facilities, assistance from the Bulgarian side is necessary. This assistance will only be within the limits of the so-called "Contingents". ("Kontingent"). The details about the installation of the necessary dumps, about purchases, payment of work, etc., as well as export and import control, will be regulated by a special commission.

(Remark in pencil) (L IV Is taken care of)

038152

9). It will be necessary to use the Bulgarian national installations (railroad, postal system, etc), for the purposes of the German armed forces, as far as it will be bearable for the Bulgarian economy. The details about it will be regulated by the special commissions which are already in Sofia. It is presumed that especially the railroad net and the rolling stock will be placed at the disposal of the German army for its requirements. For that purpose it is necessary that the Bulgarian railroad receives an extra allowance of about 100 locomotives, 1500 freight cars and 30 km rail material, in order to satisfy all requirements of the Bulgarian army, the Bulgarian economy and the German army. Operation and management of the Bulgarian national railroads, postal and telegraphic service are to remain in Bulgarian hands. Transportation required by the German army will be organized by the Bulgarian general staff. The details about the service of the railroads, postal and telegraphic systems will be discussed and regulated by a special commission.

PAGE 6, LINE 6 - 11:

10). The activity of the counter intelligence service (Abwehr dienst) of the German and Bulgarian general staffs is already regulated by a special commission.

11). The question of command function in Bulgaria could not yet be finally settled. The German high command will come back to this question in the near future.

PAGE 6, LINE 15 - 26:

13). Questions which might come up later will be taken care of by further conferences.

14). The conditions laid down above, as far as political questions are concerned, will be in effect only after the approval by the German supreme command of the armed forces. Nevertheless, the preparations for the execution of the operations will be made with all energy, regardless of the above fact.

In order to enable the Bulgarians to carry out in time the last preparations for the deployment, it is necessary that the Bulgarian general staff should be informed of the crossing of the border by the Germans 10 days ahead of time.

Finis

PART II
(partial translation)

Conference of Hitler and the German High Command
on the situation in Yugoslavia. Dated March 27, 1941

PAGE 1 - PAGE 4, LINE 13:

W F St

Berlin, March 27, 1941

Top Secret

Only for general officers

1st copy W F St
2nd copy L
3rd copy W Kr G

To be transmitted by
officers only.

Discussion about the situation in Yugoslavia

Present:
Führer
Reich Marshal
Chief OKW (Supreme Command of the Armed Forces)
Chief W F St
Major General Bodenschatz
Colonel Schmundt

(stamp)
OKW/W F St
Dept L (I N I)
29 March 1941
No 44391/41 top secret
(illegible)

(several pencil marks and initials)

039183

H3640 - 0043

Present: (cont'd)

Commander von Puttkamer
Lieutenant-Colonel Scherff
Major von Below
Major Christian
Later on the following persons were added:
Supreme commander of the army (Ob.d.H,)
Chief of the General staff of the army (Chef Gen St d H)
Colonel Hensinger
Lieutenant-Colonel Sieverth
Reich Foreign Minister
Ambassador Hewel
Brigadier General (Gen.Maj.) von Walden
Colonel Schmidt
Brigadier General (Gen.Maj.) von Rintelen.

BDC-OKW-1631
(remark in pencil at right lower corner of first page)

The Führer

describes Yugoslavia's situation after the coup d'etat. Statement that Yugoslavia was an uncertain factor in regard to the coming Marita-action and even more in regard to the Barbarossa-undertaking later on. Serbs and Slovenes were never pro-German. These governments never sit securely in the saddle, because of the nationality problem and the officers caste (Kamarilla), which is always inclined to start a coup d'etat. In the present time, the country had only one strong man, namely Stojoldinowitsch, and Regent Prince (Prinzregent) Paul had him thrown over, to his own disadvantage.

The present moment is for political and military reasons favorable for us to ascertain the actual situation in the country and the country's attitude toward us, for if the overthrow of the government would have happened during the Barbarossa-action, the consequences for us probably would have been considerably more serious.

The Führer is determined, without waiting for possible loyalty declarations of the new government, to make all preparations in order to destroy Yugoslavia militarily and as a national unit. No diplomatic inquiries will be made nor ultimatums presented. Assurances of the Yugoslav government which cannot be trusted anyhow in the future will be taken note of. The attack will start as soon as the means and troops suitable for it are ready.

It is important that actions will be taken as fast as possible. An attempt will be made to let the bordering states participate in a suitable way. An actual military support against Yugoslavia is to be requested of Italy, Hungary, and in certain respects of Bulgaria too. Roumania's main task is the protection against Russia. The Hungarian and the Bulgarian ambassador have already been notified. During the day, a message will still be addressed to the Duce.

Politically, it is especially important that the blow against Yugoslavia is carried out with unmerciful harshness and that the military destruction is done in a lightning like undertaking. In this way, Turkey would become sufficiently frightened and the campaign against Greece later on would be influenced in a favorable way. It can be assumed that the Croats will come to our side when we attack. A corresponding political treatment (autonomy later on) will be assured to them. The war against Yugoslavia should be very popular in Italy, Hungary, and Bulgaria, as territorial acquisitions are to be promised to these states; the Adria coast for Italy, the Banat for Hungary, and Macedonia for Bulgaria.

This plan assumes that we speed up the schedule of all preparations and use such strong forces that the Yugoslav collapse will take place within the shortest time.

039154
H3640 - 0044

In this connection, the beginning of the Barbarossa-operation will have to be postponed up to 4 weeks.

The military operations are to be carried out in the following way:

1). Begin of the operation Marita as early as possible with the limited aim to capture Greek-Thracia and the basin of Saoloniki and to win the high terrain of Edessa: for that purpose march (Ausholen) across Yugoslav territory.

2). Push from neighborhood South of Sofia in direction Skoplje in order to relieve the flank of the Italian front in Albania.

3). Push with stronger forces from the area around Sofia in direction towards Nis, then towards Belgrad, in cooperation with

4). Stronger German forces penetrating from the area around Graz and Klagenfurt in direction South-East with the aim to destroy the Yugoslavian army.

PAGE 5, LINE 3 - 9:

5). The main task of the airforce is to start as early as possible with the destruction of the Yugoslavian airforce ground installations and to destroy the capital Belgrad in attacksby waves: besides, the air force has to support the advance of the army.

For this purpose, it is possible to make use of the Hungarian ground installations.

PAGE 6, LINE 7 - 12:

The Führer
orders the immediate starting of all preparations. He expects the plans of the different parts of the armed forces during the evening of March 27th. General von Rintelen is ordered to receive the message and verbal orders from the Führer during the night of March 27.

(illegible pencil initial)

PART V
(full translation)

SUBJECT: Tentative plan for the coordination of the German and Italian operations against Yugoslavia. Dated: March 28, 1941

The Chief of the leading staff of the Armed Forces (Wehrmachtsführungsstab) of the Supreme Command of the Armed Forces.

Berlin, March 28, 1941

(in pencil)
(Handed over to Gen. von)
(Rintelen on March 28,1941)
(at 4 P. M.)

Only for general officers

To be transmitted by officers only

KW/W F St
Stamp

(several pencil marks)

Tentative Plan

for the coordination of the German and Italian operations against Yugoslavia.

(several pencil marks)

038185

H3640 - 0045

1). In the event that the political development requires an armed intervention against Yugoslavia, it is the German intention to attack Yugoslavia in a concentric way as soon as possible, to destroy her armed forces, and to dissolve her national territory.

2). For this purpose, the following units are being formed:

a) One assault group South of Sofia for the advance in direction Skoplje and South, in order to occupy the Southern part of Yugoslavia as basis for the combined attack against Greece and to remove the danger for the rear of the Italian front in Albania.

b) One assault group which will be deployed around Graz and under certain circumstances also in Southwest Hungary, in order to penetrate into Yugoslavia later in the direction Belgrad and Westward.

c) Probably an Hungarian attack group reinforced by German forces which will be committed in the general direction towards the Danube on both sides of Belgrad.

3). If the weather situation permits, the operation against Greece will start on April 2nd or 3rd. In this operation, the right flank will move across Yugoslavian territory. In the beginning, its aim will be limited to the occupation of the basis of Saloniki and the high terrain of Edessa.

4). Therefore, the following tasks result for the participation of the Italian armed forces:

a) Flank protection for the German attack group Graz by advancing towards the line Split-Yajcle, with forces as strong as possible.

b) Shifting to the defense on the Greek-Albanian front and deployment of an attack group, in order to join with the German forces committed around Skoplje and South.

c) Elimination of the Yugoslav naval forces.

d) Later on, resumption of the attacks against the Greek front in Albania.

For the inner-political integration of the Yugoslav national territory it is especially desirable to favor the Croat independence movements in every respect and to treat the Croats as friends of the Axis. It will therefore be opportune to avoid any air attacks against Croat territory, as long as it is not a question of commitment against enemy troops fighting there.

5). The following chronological schedule of the German operations may be expected:

a) Attack against Greece: April 2nd-3rd
b) Attack from the area South of Sofia on April 3rd or April 4th
c) Attack from the area around Graz and East of it: April 12th.

(illegible initial)

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO. 1746-PS

19 November 1945

I, WALTER R. SELIGSON, 1st Lt., Ord., O-1558904, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct translation of the indicated excerpts from Document No. 1746-PS.

WALTER R. SELIGSON
1st Lt., Ord.,
O-1558904

H3640 - 0046

GB 120

H-3640

1746 PS

1746 PS

G. B. EXHIBIT

120

Filed Dec. 7, 1945

[illegible]

G. B. EXHIBIT

GB 120

038142

42

H3640 - 0047

H3640-0048

H1 pages

135

H3640-0049

1746 PS
G. B. EXHIBIT